

II-7133 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

7188/1-Pr 1/89

3228/AB

1989 -04- 19

An den

zu 3282/J

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 3282/J-NR/1989

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Smolle und Freunde (3282/J), betreffend staatsanwalt-schaftliche Ermittlungen in Sachen "Ölskandal Saalfelden", beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 2:

Die in der Anfrage erwähnte Anzeige langte am 3.5.1988 bei der Staatsanwaltschaft Salzburg ein. Das daraufhin ein-geleitete Verfahren wird zu 6 St 4681/88 der Staatsanwalt-schaft Salzburg (28 Vr 1504/88 des Landesgerichtes Salz-burg) gegen den Geschäftsführer der Firma Raab-Karcher Austria Ges. m.b.H. und unbekannte Täter geführt. Dieses Verfahren befindet sich derzeit im Stadium gerichtlicher Vorerhebungen wegen des Verdachtes der fahrlässigen Ge-fährdung durch Verunreinigung der Gewässer oder der Luft nach § 181 StGB, alte Fassung. Im Rahmen dieser Vorer-hebungen wurde ein Gutachten eines Sachverständigen für technische Chemie und Verfahrenstechnik eingeholt, das seit 14.2.1989 vorliegt. Auf Grund der Ergebnisse dieses Gutachtens wurde der Verdacht erhärtet, daß die oben ge-nannte Firma bzw. deren Vorgängerin eine der mehreren Verursacher der festgestellten Verunreinigungen durch mehrfachen Verstoß gegen behördliche Auflagen ist. Im Zuge der Befundaufnahme des Sachverständigen ver-

DOK 527P

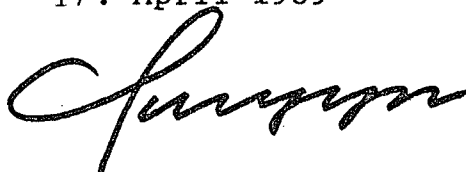
- 2 -

dichtete sich aber auch der Verdacht, daß die Mineralölverunreinigungen im Bereiche des Bahnhofes Saalfelden durch die Österreichischen Bundesbahnen (insbesondere beim Betrieb der Lokomotiven-Einstellhalle) mitverursacht wurden, wobei diese Frage im Sachverständigengutachten noch nicht abschließend beurteilt werden konnte. Auf Grund dieses Sachverständigengutachtens hat nunmehr die Staatsanwaltschaft Salzburg beim Untersuchungsrichter des Landesgerichtes Salzburg weitere Anträge gestellt, und zwar auf mehrfache Ergänzung des oben genannten Gutachtens, unter anderem auch zur Frage der Mitverursachung der Grundwasserverunreinigung durch die Österreichischen Bundesbahnen, Einholung eines weiteren Sachverständigengutachtens eines Umwelthygienikers oder Toxikologen zur Frage der (abstrakten) Gefährdung und Erhebungen durch das Landesgendarmierkommando für Salzburg zur Ermittlung der für die Verstöße gegen die Bescheide im einzelnen verantwortlichen Personen.

Da demnach die gerichtlichen Vorerhebungen noch im Gange sind, ist eine Endantragstellung der Staatsanwaltschaft Salzburg bisher nicht erfolgt.

Das Bundesministerium für Justiz hat schon am 4.5.1988 den zuständigen staatsanwaltschaftlichen Behörden einen Auftrag zur Berichterstattung in dieser Strafsache erteilt. In Entsprechung dieses Auftrages hat die Staatsanwaltschaft Salzburg bisher regelmäßig über den Verfahrensstand berichtet. Das Bundesministerium für Justiz wird den weiteren Fortgang dieser Strafsache überwachen.

17. April 1989



DOK 527P